

Auslegung vom 03.bis 10. Juni 2021
Einwendungen bis zum 15. Juni 2021

Niederschrift
über die 2. Sitzung der Wahlzeit 2021 / 2026
der Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck
am 27. Mai 2021
in der Mehrzweckhalle in Wildeck-Bosserode

Beginn: 20:06 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Anwesend:

die Gemeindevertreter:

Bachmann, Egon
Dickmann, Meik
Gießler, Moritz
Kohlhaas, Helmut
Landau, Uwe
Sufin, Rene
Viehbach, Tobias
Wunn, Luisa

Ellenberger, Ewald
Kopschitz, Edeltraud
Kohrock, Renate
Schade, Christof

Barzov, Jonas
Gräf, Michael
Gräf, Ricardo
Sauer, Bernd
Sauer, Steffen

Eimer, Christian
Selzer, Martina

Bick, Gerhard

(20 stimmberechtigte Gemeindevertreter)

die Gemeindevorstandsmitglieder:

Wirth, Alexander (Bürgermeister)
Becker, Thomas (Erster Beigeordneter)
Hornickel, Rolf (Beigeordneter)
Becker, Klaus-Wilhelm (Beigeordneter)
Stunz, Daniel (Beigeordneter)
Kirschke, Kerstin (Beigeordnete)
Staniczek, Martin (Beigeordnete)

entschuldigt fehlt:

von der Gemeindevertretung:

Körzell, Armin
Kaufmann, Michael
Dr. Schreiner, Kurt

die Ortsvorsteher:
Linß, Siegfried
Torreiter, Dietmar
Wetterau, Wilfried

der Schriftführer:
Tobias Bornschier

Punkt I./1.) **Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Vorsitzender Egon Bachmann eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, des Gemeindevorstandes, den Bürgermeister, die Ortsvorsteher, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und des Bauhofes, sowie alle Zuhörerinnen und Zuhörer.

Die Mitglieder wurden ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Die Beschlussfähigkeit wird mit 20 stimmberechtigten Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern festgestellt.

Punkt I./2.) **Schließung der Niederschrift vom 22.04.2021**

Einwendungen gegen die Niederschrift vom 22.04.2021 wurden nicht erhoben.

Die Niederschrift wird geschlossen.

Punkt I./3.) **Feststellung der Tagesordnung**

Dem Vorsitzenden liegt ein Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters Alexander Wirth „Überplanmäßige Aufwendungen nach § 100 HGO für die Instandsetzung der Kegelbahnen 1 und 2 in Wildeck-Raßdorf“ vor. Bürgermeister Wirth begründet die Dringlichkeit des Antrages.

Weiterhin liegt zu Punkt II./5 ein Änderungsantrag der Fraktion FWG vor, der unter Punkt II./5 behandelt wird.

Die Gemeindevertretung beschließt mit 20 : 0 : 0 Stimmen, den Antrag des Bürgermeisters „Überplanmäßige Aufwendungen nach § 100 HGO für die Instandsetzung der Kegelbahnen 1 und 2 in Wildeck-Raßdorf“ auf die Tagesordnung zu nehmen. Er wird Punkt II./6. Der Punkt Bericht des Gemeindevorstandes wird Punkt II./7.

Die Tagesordnung wird in der geänderten Form festgestellt.

Punkt I./4.)

Bericht des Vorsitzenden

Herr Bachmann erinnert an die Anzeigepflicht gemäß § 26a HGO und bittet um Abgabe bis zum 30.06.2021.

Weiterhin berichtet Herr Bachmann über die nachfolgenden Punkte:

- Die konstituierenden Sitzungen der Ortsbeiräte ergaben bezüglich der Wahlen zum Ortsvorsteher folgende Ergebnisse:

OT Bosserode:	Ortsvorsteher Armin Körzell Stellvertreterin Katja Brill-Stache
OT Hönebach:	Ortsvorsteher Siegfried Linß Stellvertreter Rene Sufin
OT Obersuhl:	Ortsvorsteher Michael Kaufmann Stellvertreterin Edeltraud Kopschitz
OT Raßdorf:	Ortsvorsteher Dietmar Torreiter Stellvertreter Marko Baum
OT Richelsdorf:	Ortsvorsteher Wilfried Wetterau Stellvertreter Frank Rudolph

- Von den Fraktionen in der Gemeindevertretung wurden folgende Personen als Fraktionsvorsitzende benannt:

SPD-Fraktion:	Herr Armin Körzell
FWG-Fraktion:	Herr Bernd Sauer
CDU-Fraktion:	Herr Ewald Ellenberger
FDP-Fraktion:	Herr Gerhard Bick
Bündnis 90 / Die Grünen-Fraktion:	Frau Martina Selzer

- Wahl einer Schiedsfrau/eines Schiedsmannes

Herr Bachmann berichtet, dass die Amtszeit der bisherigen Schiedspersonen am 07.07.2021 endet. In der nächsten Gemeindevertretersitzung am 08.07.2021 sollen die neuen Schiedsperson und deren Stellvertreter/in gewählt werden. Vorschläge sind bis zum 18.06.2021 an die Verwaltung einzureichen.

- Digitalisierung von Einladungen und Protokolle der gemeindlichen Gremien

Herr Bachmann regt an, dass Thema Digitalisierung von Einladungen und Protokollen der gemeindlichen Gremien in der nächsten interfraktionellen Sitzung zu behandeln.

Punkt I./5.)

Schriftliche Bekanntgabe der Zusammensetzung der gebildeten Ausschüsse der Gemeinde Wildeck

Die Fraktionsvorsitzenden haben gemäß § 62 Absatz 2 HGO ihre Ausschussmitglieder schriftlich benannt. Gemäß § 62 Absatz 2 Satz 2 HGO gebe ich die Zusammensetzung der gebildeten Ausschüsse wie folgt bekannt:

Haupt- und Finanzausschuss

Vorsitzender Herr Rene Sufin (SPD)
stellv. Vorsitzender Herr Christof Schade (CDU)
Herr Helmut Kohlhaas (SPD)
Herr Tobias Viebach (SPD)
Herr Jonas Barzov (FWG)
Herr Ricardo Gräf (FWG)

Bauausschuss

Vorsitzender Herr Moritz Gießler (SDP)
stellv. Vorsitzender Frau Edeltraud Kopschitz (CDU)
Herr Uwe Landau (SPD)
Herr Armin Körzell (SPD)
Herr Michael Gräf (FWG)
Herr Steffen Sauer (FWG)

Punkt II./1.)

Bauleitplanung der Gemeinde Wildeck;

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. III/7 „Im Mackenrot-schen Garten“ und 18. Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich

- **Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen aus der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB**
- **Feststellungsbeschluss**
- **Satzungsbeschluss**

Herr Bachmann verweist auf die vorab zur Verfügung gestellten Unterlagen und bittet Herrn Bürgermeister Wirth um einige Erläuterungen.

Der Bauausschuss hat ebenfalls über den Tagesordnungspunkt beraten. Herr Gießler berichtet, dass der Bauausschuss mit **6 : 0 : 0** Stimmen empfiehlt, die Beschlussvorlage anzunehmen.

Herr Sufin berichtet, dass der Ortsbeirat Hönebach über den Tagesordnungspunkt beraten hat und mit **3 : 0 : 2** Stimmen die Annahme der Beschlussvorlage empfiehlt.

Es folgt ein Redebeitrag von Frau Selzer.

Beschluss:

1. Es wird beschlossen, die in den Anlagen befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen nach ausführlicher Darstellung und Beratung zur Kenntnis zu nehmen und die Abwägung zu beschließen.
2. Der Bebauungsplan wird gem. § 10 (1) BauGB sowie § 9 (4) BauGB i. V. m. § 5 HGO und § 91 HBO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.
3. Die Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des o. g. Bebauungsplanes wird als Flächennutzungsplan festgestellt und die Begründung hierzu gebilligt.
4. Die Änderungsplanung des Flächennutzungsplans ist dem Regierungspräsidium Kassel zur Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen.
5. Der Bebauungsplan wird nach Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt gemacht und tritt damit in Kraft.

(Abstimmung: 17 : 2 : 1)

Punkt II./2.)

Beratung und Beschlussfassung über die Veräußerung von Grundstücken im Gewerbegebiet Obersuhl Nord

Herr Bachmann verweist auf die zugegangene Beschlussvorlage bittet Herrn Bürgermeister Wirth um einige Erläuterungen.

Frau Kopschitz berichtet, dass der Ortsbeirat Obersuhl über den Tagesordnungspunkt beraten hat und mit **9 : 0 : 0** Stimmen die Annahme der Beschlussvorlage empfiehlt.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat ebenfalls über den Tagesordnungspunkt beraten. Herr Sufin berichtet, dass der Haupt- und Finanzausschuss mit **6 : 0 : 0** Stimmen empfiehlt, die Beschlussvorlage anzunehmen.

Beschluss:

- a) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck stimmt der Veräußerung der Grundstücke Gemarkung Obersuhl, Flur 19, Flurstücke 24/3, 21/1, 25, 26, 27/1, 29, 30, 31, 32, 33 und Flur 17, Flurstücke 178/42, 179/42, 180/42, 181/42, 182/42, 183/47, 236/46, mit einer Gesamtfläche von 42.469 m² im Gewerbegebiet Obersuhl Nord durch die Hessische Landgesellschaft mbH (HLG) zu einem Preis von 22,00 €/m² an die Spreadworks Real Estate GmbH zu.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt den Kaufvertrag zu den festgelegten Konditionen in Zusammenarbeit mit der HLG als Grundstückseigentümer abzuwickeln

b) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck beschließt die Grundstücke Gemarkung Obersuhl Flur 17, Flurstücke 43/1, 45/1, 46/1 und 184/47 mit einer Gesamtfläche von 7.045 m² sowie eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 2.050 m² der Grundstücke Gemarkung Obersuhl, Flur 17, Flurstück 89 und Flur 19, Flurstück 157/3 im Gewerbegebiet Obersuhl Nord zu einem Preis von 22,00 €/m² an die Spreadworks Real Estate GmbH zu verkaufen.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt den Kaufvertrag zu den festgelegten Konditionen abzuwickeln.

(Abstimmung: 20 : 0 : 0)

Punkt II./3.)

Erlass von Elternbeiträgen für nicht in Anspruch genommene Kinderbetreuung

Herr Bachmann verweist auf die zugegangene Beschlussvorlage und bittet Herrn Bürgermeister Wirth um einige Erläuterungen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat ebenfalls über den Tagesordnungspunkt beraten. Herr Sufin berichtet, dass der Haupt- und Finanzausschuss mit **6 : 0 : 0** Stimmen empfiehlt, die Beschlussvorlage anzunehmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck beschließt, die Elternbeiträge für nicht in Anspruch genommene Kinderbetreuung in gemeindlichen Einrichtungen rückwirkend ab dem 1. März 2021 bis zur Aufhebung der coronabedingten Einschränkungen und Wiederaufnahme des Regelbetriebs zu erlassen und eine taggenaue Abrechnung der Betreuungszeiten vorzunehmen, sofern sich das Land Hessen weiterhin finanziell am Beitragsausfall beteiligt. Für zukünftige Einschränkungen des Regelbetriebs durch die Corona-Pandemie gilt der Beschluss analog.

(Abstimmung: 20 : 0 : 0)

Punkt II./4.)

Petition an den Hessischen Landtag bezüglich der Sanierung von arsenverseuchten Flächen in Wildeck-Richelsdorf

Herr Bachmann verweist auf die zugegangene Beschlussvorlage bittet Herrn Bürgermeister Wirth um einige Erläuterungen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat ebenfalls über den Tagesordnungspunkt beraten. Herr Sufin berichtet, dass der Haupt- und Finanzausschuss mit **6 : 0 : 0** Stimmen empfiehlt, die Beschlussvorlage anzunehmen.

Es folgen Redebeiträge von Herrn Kohlhaas, Herrn Bernd Sauer, Frau Selzer und Herrn Ellenberger.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck beschließt, sich mit der als Anlage beigefügten Petition an das Land Hessen zu wenden, mit der Bitte, den betroffenen Grundstückseigentümern in Wildeck eine finanzielle Unterstützung schnellstmöglich zu gewähren.

(Abstimmung: 20 : 0 : 0)

Punkt II./5.)

Antrag der Fraktion FWG zum Arsenproblem in Wildeck-Richelsdorf

Der Vorsitzende verweist auf den vorliegenden Antrag der Fraktion FWG. Herr Bernd Sauer bringt einen Änderungsantrag zum Ursprungsantrag ein und begründet diesen.

Es folgt eine Sitzungsunterbrechung von 10 Minuten.

Es folgt ein Redebeitrag von Herrn Sufin.

Beschluss zum

Änderungsantrag:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, die Nachbarkommunen Nentershausen, Sontra, Bebra, Ronshausen, Friedewald, Herleshausen, Gerstungen und Werra-Suhl-Tal zu bitten, in ihren Parlamenten sich solidarisch zu erklären für die Lösung des Arsenproblems in Wildeck-Richelsdorf, das mit hohen Sanierungskosten für die betroffenen Privatbürger und die Gemeinde Wildeck verbunden ist.

Die Parlamente sollen sich in einer Resolution an das Regierungspräsidium Kassel, die Hessische Landesregierung und an alle MDB und MDL unserer Region wenden und darum bitten bzw. darauf drängen, dass die Kosten für die Sanierung der belasteten Grundstücke und die daraus entstehenden Folgekosten für die betroffenen Bürger in Richelsdorf und die Gemeinde Wildeck aus Landesmitteln übernommen werden.

(Abstimmung: 20 : 0 : 0)

Beschluss zum

Ursprungsantrag:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, die Nachbarkommunen Nentershausen, Sontra, Bebra, Ronshausen, Friedewald, Herleshausen, Gerstungen und Werra-Suhl-Tal zu bitten, in ihren Parlamenten sich solidarisch zu erklären für die Lösung des Arsenproblems in Wildeck-Richelsdorf, das mit hohen Sanierungskosten für die betroffenen Privatbürger und die Gemeinde Wildeck verbunden ist.

Die Parlamente sollen sich in einer Resolution an das Regierungspräsidium Kassel, die Hessische Landesregierung und an alle MDB und MDL unserer Region wenden und darum bitten

bzw. darauf drängen, dass die Kosten für die Sanierung der belasteten Grundstücke und die daraus entstehenden Folgekosten für die betroffenen Bürger in Richelsdorf und die Gemeinde Wildeck aus Landesmitteln übernommen werden.

Die Aufforderung an die Kommunen sollte ansprechen, dass sie mit vergleichbaren Altlastenproblemen aus dem früheren Kupferschieferbergbau bzw. künftigen Lasten aus dem Kalibergbau belastet sein können oder dies zukünftig der Fall sein kann. Weiterhin sollte auf Folgendes hingewiesen werden:

Selbst wenn das RP-Gutachten wegen gegebener und historischer Gesetzeslage eine Sanierungspflicht des Landes für die mit Arsen verseuchten Grundstücke ausschließt, muss für eine konkrete Änderung der bestehenden Rechtsnormen gesorgt werden, die entsprechende Altfälle von der Sanierungsverpflichtung für nicht selbst verschuldete Bodenbelastungen freistellt und nicht den gegenwärtigen Grundeigentümer zur Haftung für Drittschäden zwingt.

Es kann nicht dauerhaft bzw. weiterhin akzeptiert werden, dass eine ungerechtfertigte und moralisch unvertretbare Gesetzeslage die öffentliche Hand bzw. den früheren Nutznießer von jeglicher Mitverantwortung bzw. Fürsorgeverpflichtung freistellt, was insbesondere für Fälle gilt, denen jahrzehnte- bzw. jahrhundertelange Bergbautätigkeiten vorangingen.

Die Anlagen: Pressemitteilung RP KS vom 29.04.2021, Erklärungen vom Landrat und Kreistag, Resolution zu Richelsdorfer Altlasten der SPD Heringen sollten vom Gemeindevorstand mit angehängen werden.

(Abstimmung: 0 : 20 : 0)

Punkt II./6.)

Überplanmäßige Aufwendungen nach § 100 HGO für die Instandsetzung der Kegelbahnen 1 und 2 in Wildeck-Raßdorf

Herr Bachmann verweist auf die vorliegende Beschlussvorlage bittet Herrn Bürgermeister Wirth um einige Erläuterungen.

Es folgt ein Redebeitrag von Herrn Eimer.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck beschließt gemäß § 100 HGO für die die Instandsetzung der Kegelbahnen 1 und 2 in Wildeck-Raßdorf 15.500,00 € überplanmäßig bereitzustellen.

(Abstimmung: 20 : 0 : 0)

Punkt II./7.)

Bericht des Gemeindevorstandes

Seit der letzten Gemeindevertreterversammlung am 22. April 2021 hat der Gemeindevorstand über folgende Angelegenheiten beraten und beschlossen:

- 1.) In der konstituierenden Sitzung wurden die Schriftführerin (Antje Burghardt) und zwei stellvertretende Schriftführer (Daniel Jasiulek, Tobias Bornschie) gewählt.

Als Mitglieder der Betriebskommission der Gemeindewerke Wildeck wurden die Beigeordneten Klaus Wilhelm Becker, Thomas Becker und Rolf Hornickel benannt.

Für die Vertretung des Bürgermeisters wurde gemäß § 47 HGO nachstehende Reihenfolge beschlossen:

1. 1. Beigeordneter Thomas Becker
2. Beigeordneter Rolf Hornickel
3. Beigeordneter Daniel Stunz
4. Beigeordneter Klaus Wilhelm Becker
5. Beigeordnete Kerstin Kirschke
6. Beigeordnete Martina Staniczek

- 2.) Auftragsvergaben

- Ersatzbeschaffung eines Traktors mit Frontlader und eines Dreiseitenkippers für den gemeindlichen Bauhof
- Erneuerung des Stromnetzes und der Straßenbeleuchtung in der Industriestraße in Wildeck-Obersuhl
- 3. Nachtrag für Innenputz- und Malerarbeiten für den Kindergartenumbau in Wildeck-Bosserode
- 2. Nachtrag für das Dachabdichtungssystem für den Neubau der Kinderkrippe in Wildeck-Obersuhl

- 3.) Grundstücksangelegenheiten

- der Veräußerung eines Grundstückes in Wildeck-Bosserode (Flur 5, Flurstück 22/9, Zum Wolfsgang 19, 969 m²) wurde zugestimmt
- die Verpachtung einer Teilfläche eines gemeindlichen Grundstückes in Wildeck-Hönebach (Flur 10, Flurstück 27/3) wurde beschlossen.
- der Veräußerung eines Bauplatzes in der Bettina-von-Arnim-Straße, im Neubaugebiet "Umlandstraße / Feldstraße / Goethestraße" in Obersuhl wurde zugestimmt.

- 4.) Bezüglich des Verfahrensgebietes „Im Mackenrothschen Garten“ wurde die „Vereinfachte Umlegung“ beschlossen.

- 5.) Als Träger öffentlicher Belange wurde gem. § 13 (2) BauGB beschlossen, betreffend der 4. Änderung des Bebauungsplan Nr. 7 " „Wichmannswiese“ der Stadt Sontra, keine Bedenken oder Anregungen zu äußern.
- 6.) Der Gemeindevertretung wurde empfohlen, in ihrer heutigen Sitzung über
- die Veräußerung von Grundstücken im Gewerbegebiet Obersuhl Nord,
 - die Bauleitplanung der Gemeinde Wildeck; 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. III/7 „Im Mackenrothschen Garten“ und 18. Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich,
 - den Erlass von Elternbeiträgen für nicht in Anspruch genommene Kinderbetreuung
 - die Vorlage einer Petition an den Hessischen Landtag bezüglich der Sanierung von arsenverseuchten Flächen in Wildeck-Richelsdorf
- zu beraten und zu beschließen.

- 7.) Bauanträge/ baugenehmigungsfreie Vorhaben seit dem 01.01.2021

Wohnhausneubau	4
Wohnhausanbau/-umbau	1
Gewerblicher Bereich (Gesamt)	2
Garagen / Carport	4
Sonstiges	4
Neue Wohnungen insgesamt	5

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung findet voraussichtlich am 08. Juli 2021 statt. Der Sitzungsort wird noch bekanntgegeben.

Der Vorsitzende bedankt sich abschließend für die gute Zusammenarbeit und schließt die Sitzung.

Egon Bachmann

- Vorsitzender -

Tobias Bornschier

- Schriftführer -

Kontakt Daten des Vorsitzenden der Gemeindevertretung:

*Egon Bachmann
Hinterm Garten 18
36208 Wildeck-Bosserode
Tel: 06626-7281
Handy: 0160-97224753
email: egon.baerbel@t-online.de*

Anlagen zu den Punkten II./1 und 4